



BESCHLOSSENE ANTRÄGE

des 2. Wiener SchülerInnenparlaments

Titel: Schülervertretung an Hauptschulen

Nr. 1

Antragsteller: Francis Rafal

Schule: AHS Mater Salvatoris

Beschreibung:

Die Schülervertretung hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Besonders die offizielle Vertretung direkt an der Schule hat den jeweiligen Schüler/innen um so manches Problem erleichtert. Trotzdem gibt es nach wie vor Schulen, die keine/n Schulsprecher/in haben. Hauptschüler/innen müssen sich damit abfinden, wenn im Schulforum, in dem nur Lehrer/innen, Eltern und der Schulleiter vertreten sind, über ihre Köpfe hinweg wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Auch die Hauptschulen brauchen eine Schülervertretung, die von allen Schüler/innen gewählt wird und Stimmrecht im Schulforum besitzt.

Nur so schaffen wir es, dass die Meinung jeder Schülerin und jedes Schülers gehört wird!

Forderung:

- Hauptschulsprecher/innen müssen von allen Schülerinnen und Schülern einer Hauptschule gewählt werden
- Mitbestimmungsrecht des/der Hauptschulsprechers/in im Schulforum

Titel: Direktorenbestellung

Nr. 2

Antragstellerin: Clara Bauer

Schule: AHS Franz-Asenbauergasse

Beschreibung:

Direktor/innen werden oft nur aufgrund ihrer politischen Richtung eingestellt bzw. abgelehnt und nicht aufgrund ihrer Kompetenzen. Viele kommen mit ihren Aufgaben nicht zurecht, sind überfordert und passen nicht zur Schule. Dabei hat ein/e Direktor/in eine große Verantwortung und kann seine/ihre Schule im positiven, wie im negativen beeinflussen.

Deswegen sollen die Direktorkandidaten/innen zuerst von einem Assessment-Center ausgesucht werden und der SGA bei der Direktoreneinstellung Mitentscheidungsrecht haben!

Wie wird man dann Direktor/in?

1. Ausschreibung
2. Unabhängiges Assessment-Center: Die 5 besten Kandidat/innen werden an den SGA weitergeleitet.
3. Hearing vor dem SGA -> sendet Vorschlag des/der zukünftigen Direktor/in an Institution auf Landesebene (zurzeit: Kollegium im Stadtschulrat; in Zukunft eventuell andere Institution: z.B.: LSGA)
4. Hearing vor Landesinstitution -> sucht Direktor/in aus
5. SGA hat absolutes Vetorecht

Forderung:

- Kandidaten/innen für Direktor/in müssen sich bei einem Assessment-Center bewerben. Dieses wählt dann die 5 besten Kandidaten/innen aus, die dann vor dem SGA ein Hearing abhalten.
- SGA hat Vorschlagsrecht für Direktor/in
- Institution auf Landesebene stimmt über Direktor/in ab
- SGA hat absolutes Vetorecht

Titel: SchülerInnen Feedback

Nr. 3

Antragsteller: Maximilian Steiner

Schule: BRG9 Glasergasse

Beschreibung:

Die Benotung von Leistungen im Unterricht mit Zahlen von 1-5 ist im warsten Sinne des Wortes Nicht Genügend. Dem/der SchülerIn wird so keine konstruktive Kritik gegeben, an derer er/sie sich verbessern könnte. Sie stellt nur eine Wertung dar, die nichts mit den tatsächlichen Leistungen der SchülerInnen zu tun hat. Deshalb finde ich es angebracht, dass zusätzlich zu dem normalen Benotungssystem, den SchülerInnen eine schriftliche Rückmeldung der Leistungen im Unterricht, überreicht wird. Sie geht speziell auf den/die SchülerIn ein und kann unter anderem die Motivation, die Arbeitshaltung, die Kreativität, das logische Denkvermögen, usw. rückmelden. Es sollte nicht als Beurteilung, sondern als Verbesserungsvorschlag, eine Art Feedback, formuliert werden. So wird eine persönliche und motivationsfördernde Art der Benotung ermöglicht. Außerdem wird sichergestellt, dass man SchülerInnen nicht in eine Schublade steckt und die Fähigkeiten, die nicht in die normale Benotung miteinbezogen werden, nicht völlig untergehen.

Forderung:

- Persönliches, motivationsförderndes Feedback an die Schüler/innen, welches extra zum Zeugnis ausgegeben werden kann
- Die Feedbacks sollen erst auf Ansuchen der Schüler/innen verteilt werden

Titel: Peer-Mediationsausbildung für Schüler/innen

Nr. 4

Antragstellerin: Daryl Chou

Schule: AHS Kenyongasse

Beschreibung:

Jede/r Schüler/in hat irgendwann in seiner Schullaufbahn Probleme mit Lehrer/innen oder Mitschülern und oft werden Konflikte lange nicht gelöst. Es entstehen Missverständnisse, die Probleme werden immer größer und manchmal kommt es sogar zu größeren Streitereien. Oft können Schüler/innen und Lehrer/innen nicht in geeignetem Rahmen und in respektvollem Umgang miteinander reden und jüngere Schüler/innen trauen sich nicht, dem/r Lehrer/in ihre Meinung zu sagen und das Unterrichtsklima, das Klassenklima und der Unterricht leiden darunter! Peer-Mediatoren sind dafür da, um zwischen mehreren Parteien zu vermitteln und zu helfen. Die Schüler/innen wenden sich oft nicht an eine/n Lehrer/in oder höher gestellte Person, da sie Angst vor Ignoration ihres Problems haben und sich nicht ernstgenommen fühlen. Doch Peer-Mediatoren sind wie wir alle Schüler/innen und gleich gestellt. Niemand kann eine/n Schüler/in besser verstehen als ein/e Schüler/in selbst, die vielleicht selbst schon einiges in ihrer Schullaufbahn erlebt hat. Schüler/innen helfen Schüler/innen, die beste Initiative die es für eine bessere Gemeinschaft und für ein angenehmes Schulklima gibt!

Wir fordern eine freiwillige Peer-Mediationsausbildung für ausgewählte Schüler/innen einer Schule um eine bessere Kommunikation, konstruktive Gespräche und ein besseres Schulklima zu ermöglichen. Schüler/innen, die diese Ausbildung erfolgreich absolviert haben, helfen bei Problemen zwischen Lehrern/innen und Schülern/innen und der Schüler/innen untereinander, sind bei Gesprächen der Betroffenen anwesend und werden vom Direktor/in und den Lehren/innen als Peer-Mediatoren akzeptiert.

Forderung:

- An jeder Schule muss eine Peer-Mediationsausbildung für Schüler/innen angeboten werden.
- Diese Ausbildung soll mindestens zwei Wochenenden umfassen.
- Alle Schüler/innen, die diese Ausbildung erfolgreich absolviert haben, bekommen eine schriftliche Bestätigung.
- Die ausgebildeten Schüler/innen werden vom Direktor/in und den Lehrern/innen als Peer-Mediatoren akzeptiert und helfen bei Problemen zwischen Schülern/innen und Schüler/innen untereinander.

Titel: Einhaltung der Regel Höchst- Schüler 25 pro Klasse

Nr. 5

Antragsteller: Franz Wilding

Schule: HTL Ottakring

Beschreibung:

Obwohl im Vorjahr die SchülerInnenhöchstzahl auf 25 beschlossen wurde, sind die Probleme noch immer nicht vollständig behoben. Oft sitzen in ersten Klassen bis zu 35 SchülerInnen. Deshalb muss sich das SchülerInnenparlament sowie die LSV für die strikte Einhaltung dieser Regelung aussprechen und sich dafür stark machen. Dadurch wird die individuelle Förderung im Unterricht für die SchülerInnen sicher gestellt. In kleineren Klassen lernt es sich einfacher und effizienter. So kann auf alle SchülerInnen präziser im Unterricht eingegangen werden und eine bessere individuelle Förderung des/der Einzelnen stattfinden.

Forderung:

- die LSV auf sich für die Einhaltung dieser Regelungen einzusetzen
- Mehr Geld für die Bildung und Ausbau der Schulinfrastruktur

Titel: Lernen lernen

Nr. 6

Antragsteller: Niklas Schraml

Schule: AHS Sacré Coeur

Beschreibung:

GymnasiumschrülerInnen werden von der ersten Klasse an mit sehr hohen Stoffmengen konfrontiert, es wird ihnen aber nicht gezeigt, wie sie diese bestmöglich bewältigen können. Dies hat zur Folge, dass etliche SchülerInnen Nachhilfe in Anspruch nehmen müssen und dabei oft von diesen Nachhilfeinstituten finanziell ausgebeutet werden. In der Schule dreht sich alles ums Lernen, teilweise sogar auswendig lernen, und gerade diesbezüglich wurden sehr effiziente Methoden entwickelt, die einem den Lernprozess erleichtern.

Jede Schule sollte dazu verpflichtet werden, ab der 5.Schulstufe „Lernen lernen“ als unverbindliche Übung anzubieten. Diese Übung sollte 1 x pro Woche stattfinden und 1 Stunde lang dauern. Um Selbstreflexion zu ermöglichen bzw. um herauszufinden, welche Lernmethoden den SchülerInnen am besten entgegenkommen, welcher Lerntyp sie also sind, sollte diese unverbindliche Übung über das ganze Jahr hindurch angeboten werden. Diese Übung würde nicht nur schlechten SchülerInnen zugute kommen, die um den Aufstieg in die nächsthöhere Schulstufe zu kämpfen haben, sondern auch Vorzugsschülern, nämlich dabei, effizienter und zeitsparender zu lernen. Das Fernziel wäre, diese unverbindliche Übung zu einem Pflichtgegenstand zu machen. Dieser Schritt kann aber erst gesetzt werden, wenn sich die Sache bewährt hat.

Forderung:

- Unverbindliche Übung „Lernen lernen“ ab der 5.Schulstufe verpflichtend an allen Wiener Schulen

Titel: Schülervertretung im Lehrplan verankert

Nr. 7

Antragsteller: Markus Kränkl

Schule: AHS Wenzgasse

Beschreibung:

„Was ist Schülervertretung? Was macht ein/e SchulsprecherIn? An wen wende ich mich, wenn ich Probleme in der Schule habe?“

Solche und ähnliche Fragen hört man heutzutage oft von den Schülern und Schülerinnen. Viele wissen nichts über Schülervertretung, ihren Schulsprecher und haben noch nie etwas von der LSV und BSV gehört.

Jede/r SchülerIn hat jedoch das Recht, über seine/ihre Vertretung bescheid zu wissen und einen Einblick in den Aufbau der Schülervertretung zu erhalten, um sich auch aktiv beteiligen zu können.

Deswegen fordern wir, dass das Thema Schülervertretung im Lehrplan verankert ist und somit verpflichtend im Unterricht behandelt wird.

Forderung:

- Das Thema Schülervertretung soll im Lehrplan verankert sein!
- LSV Homepage-Link auf jeder Schulhomepage

Titel: Streikrecht für SchülerInnen

Nr. 8

Antragsteller: Patrick Mokre

Schule: Sir-Karl-Popper-Schule

Beschreibung:

Schülerinnen und Schüler haben Anliegen, wir als SchülerInnenvertretung sollen diese vertreten und durchsetzen – und dazu sind uns kaum Mittel gegeben. Wir können uns zwar mit LehrerInnen, DirektorInnen und Eltern absprechen und versuchen Lösungen zu erarbeiten, ja, im Schulrahmen funktioniert dies sogar meistens, jedoch sobald eine höhere Instanz als die Direktion ins Spiel kommt sind der SchülerInnenvertretung die Hände gebunden.

Zwar hat die LSV offizielle Anhörungsrechte und beratende Stimmen in allen möglichen Gremien, doch das einzige Druckmittel, das Schülerinnen und Schüler besitzen sind Streiks und Demonstrationen. Hiergegen haben aber Direktion, Stadtschulrat und Ministerium ebenfalls Druckmittel: diszipliniere Strafandrohungen und ähnliches haben wir in der Streikzeit Frühjahr 2009 zur Genüge erlebt.

Damit Schülerinnen und Schüler Ihre Forderungen also zumindest öffentlichkeitswirksam vertreten können trete ich für ein gesetzlich verankertes Streikrecht der Schülerinnen und Schüler ein.

Forderung:

- Die LSV oder die SchülerInnenvertretung von mehr als 2/3 aller Wiener Schulen haben das Recht einen landesweiten Schulstreik auszurufen. Derartig begründete Fehlstunden sind also entschuldigt.

Titel: Zentralmatura – die standardisierte Reifeprüfung in Mathematik Nr. 9

Antragsteller: Sebastian Lafenthaler

Schule: BG6 Amerlinggymnasium

Beschreibung:

Egal, welche Einstellung man zur Zentralmatura auch haben mag – die Vorbereitungen dafür haben bereits begonnen und im Frühsommer 2014 wird österreichweit mittels einheitlicher Aufgabenstellungen geprüft.

Für uns Schülerinnen und Schüler stellt sich nicht mehr die Frage OB, sondern WIE, also in welcher Form die standardisierten Reifeprüfungen kommen werden und welche Möglichkeiten der Vorbereitung künftigen Jahrgängen zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Mathematik gibt es bei genauerer Betrachtung der Pläne bedeutende Risiken bei den Matura-Jahrgängen 2014-2015/2016, eine starke Benachteiligung der mathematisch weniger Begabten bei der Ermittlung der (nationalen) Maturanote, sowie einen völligen Ausschluss bestimmter mathematischer Begabungen („Eigenständigkeit und selbstständige Anwendung“) aus der „international vergleichbaren“ Note.

Forderung:

- Mindestens ein Oberstufendurchgang Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2014-2015/16 auf die standardisierte schriftliche Reifeprüfung in Mathematik
- Eine Ermittlung der "international vergleichbaren" Note/Standards aus Grundkompetenzen sowie gruppenspezifischen Kompetenzen.
- Das Verhältnis von Grundkompetenzen zu Aufgaben, die "Fähigkeiten zur selbstständigen Anwendung in neuartigen Situationen" erfordern soll bei der sRP 125%:75% betragen.
- Für eine positive Note müssen mindestens 100% von 200% aus beiden Teilen richtig gelöst werden.

Titel: Verpflichtender Erste-Hilfe-Kurs für Oberstufenschüler

Nr. 10

Antragstellerin: Magdalena Haberler

Schule: AHS Kenyongasse

Beschreibung:

Wie oft hat man schon gesehen, das sich jemand verletzt hat und man selber nicht wusste, was man in dieser bestimmten Situation tun sollte. In solchen Situationen ist man ratlos und schaut oft nur weg. Damit dies nicht passiert, wir Schülerinnen und Schüler genau wissen was zu tun ist, wenn es brenzlich wird, und wir zu mehr Zivilcourage ermutigt werden, brauchen wir in jeder Schule einen verpflichteten Erste-Hilfe-Kurs für Oberstufenschüler geben. Dieser Kurs soll unseren sozialen Horizont erweitern und in Notfällen Leben retten.

Forderung:

- Verpflichtender 6-stündiger Erste-Hilfe-Kurs für die 9. Schulstufe